



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle
nachgeordneten Dienststellen des
Staatsministeriums für Bildung und
Kultus, Wissenschaft und Kunst
im Bereich Wissenschaft und Kunst

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
LinBAC-K0910/2/5

München, 6. Oktober 2016
Telefon: 089 2186 2305
Name: Frau Albrecht

**Personalangelegenheiten der staatlichen Dienststellen;
hier: Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge nach § 14
Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der öffentliche Dienst genießt ein hohes Ansehen und tritt mit guten Rahmenbedingungen wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sicheren Arbeitsplätzen als attraktiver Arbeitgeber auf. Umso mehr ist der Freistaat Bayern dabei gefordert, dieses Ansehen nach besten Kräften zu bewahren.

Der in letzter Zeit auch wiederholt in Parlament und Öffentlichkeit diskutierte Anstieg von sachgrundlosen Befristungen bei der Neueinstellung von Personal ist allerdings geeignet, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu beeinträchtigen. Die Ausschreibung von befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten in großem Umfang senkt die Arbeitgeberattraktivität und erschwert die Gewinnung von besonders qualifiziertem Personal. Gerade junge Menschen bemühen sich nach ihrem Berufseinstieg um eine unbefristete Festanstellung, damit sie ihre weitere Lebensplanung auf ein solides Fundament stellen können.

Im Bereich des wissenschaftlichen Personals haben sich Staatsministerium und Hochschulen auf Grundsätze für die Handhabung von Befristungen verständigt (Grundsätze der staatlichen bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem WissZeitVG und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs vom 11. März 2015). Mein Anliegen ist es, darüber hinaus auch den Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals an den Einrichtungen des Kunst- und Wissenschaftsbereichs in den Blick zu nehmen.

Auch im Hinblick auf die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst möchte ich Sie daher bitten, künftig

- bei Neueinstellungen,
 - für die Dauerbedarf gegeben ist und
 - geeignete Bewerberinnen oder Bewerber sowie
 - entsprechende freie und besetzbare (Plan-)Stellen vorhanden sind,
- verstärkt zu prüfen, ob auf eine sachgrundlose Befristung verzichtet werden kann.

Das tarifliche Instrument der Probezeit bietet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, sich von den Qualifikationen der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers zu überzeugen. Im Gegenzug hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in der Probezeit die Möglichkeit festzustellen, ob die ausgeübte Tätigkeit den eigenen Vorstellungen gerecht wird. Ggf. kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten innerhalb der Probezeit gekündigt werden.

Ich wäre dankbar, wenn Sie bei der vertraglichen Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen diese Möglichkeit verstärkt nutzen würden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor